

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/174

**Gemeinden: Aufsichtsrechtliches Verfahren für die römisch-katholische Kirchgemeinde Grindel;
Abschluss des Verfahrens - Beendigung des Mandats von Simon Lutz, Grindel, als ausserordentlicher
Sachwalter mit beschränkter Befugnis**

1. Feststellungen

Mit Beschluss Nr. 302 vom 19. Februar 2002 eröffnete der Regierungsrat ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen die römisch-katholische Kirchgemeinde Grindel, weil die Behörden nicht mehr ordentlich besetzt werden konnten. Er beauftragte gleichzeitig Simon Lutz, Grindel, als ausserordentlicher Sachwalter mit beschränkter Befugnis mit der Führung der Gemeinde. Das Mandat beinhaltete die Wahrnehmung der Exekutivaufgaben eines Gemeindepräsidenten und des Gemeinderates, die Einberufung und Durchführung von Gemeinderatswahlen sowie die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Erörterung der Zukunft der Gemeinde. Im Beschluss wurde ferner der Entzug der Selbstverwaltung angedroht, falls mit den ergriffenen aufsichtsrechtlichen Massnahmen die Probleme nicht behoben werden könnten.

Am 2. Juni 2002 wurde in der Folge der Kirchgemeinderat in stiller Wahl gewählt und am 22. September 2002 fand an der Urne die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidentin statt. Mit der Einberufung der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2002 erfüllte der ausserordentliche Sachwalter den dritten Teil seines Auftrags in sehr kompetenter Weise und ermöglichte damit den selbstständigen Fortbestand der Kirchgemeinde. Mit Schreiben vom 10. März 2003 teilte er dem instruierenden Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit mit, dass er sein Mandat als beendet betrachte. Mittlerweile hat die Kirchgemeindeversammlung unter Leitung der neuen Behörden am 10. Juni 2003 die Rechnung 2002 und mit Versammlung vom 9. Dezember 2003 auch das Budget 2004 beschlossen. Sie hat damit gezeigt, dass sie zumindest mittelfristig wieder selbstständig funktionsfähig ist.

2. Erwägungen

Die Aufrechterhaltung der ausserordentlichen Sachwalterschaft ist nicht mehr notwendig. Das aufsichtsrechtliche Verfahren kann geschlossen werden. Da die Gemeinde in Bezug auf die Erstellung und Einreichung einer Dienst- und Gehaltsordnung jedoch immer noch säumig ist, hat sie eine solche noch zu erstellen und zur Genehmigung einzureichen.

3. Verfahrenskosten

Die Entschädigung des ausserordentlichen Sachwalters wurde zwischen der Kirchgemeinde und jenem direkt geregelt. Die gesamten Aufwendungen des Kantons belaufen sich auf Fr. 1'200.— und sind in Anwendung von § 31 Gebührentarif vom 24.10.1979 (BGS 615.11; GT) von der Gemeinde zu tragen.

4. Beschluss

– gestützt auf § 211 ff Gemeindegesetz, § 31 GT –

- 4.1 Das aufsichtsrechtliche Verfahren gegen die römisch-katholische Kirchgemeinde Grindel wird geschlossen und das Mandat von Simon Lutz, Grindel, als ausserordentlicher Sachwalter mit beschränkter Befugnis beendet.
- 4.2 Die Gemeinde wird aufgefordert, bis 31. August 2004 dem Departement des Innern die Dienst- und Gehaltsordnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 4.3 Die Entschädigung des ausserordentlichen Sachwalters wurde von der Gemeinde direkt mit diesem geregelt.
- 4.4 Simon Lutz wird für die Bereitschaft zur Annahme und die kompetente Ausführung des Mandats als ausserordentlicher Sachwalter gedankt.
- 4.5 Die Verfahrenskosten des Kantons belaufen sich auf Fr. 1'200.— und sind von der Kirchgemeinde innert 30 Tagen zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Römisch-katholische Kirchgemeinde Grindel, 4247 Grindel

Verfahrenskosten:	Fr. 1'200.--	(Kto. 431000/80677)
	<u>Fr. 1'200.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, GRO (3)

L:\gem\orgafi\GRINDEL.RK\Aufs\02-10014\Abschluss-RRB.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Departement des Innern, SAP-Pooling, mit dem Auftrag zur Rechnungstellung

Departement für Bildung und Kultur, Abteilung Kirchenwesen

Römisch-katholische Kirchgemeinde Grindel, 4247 Grindel, **LSI**

Bistum Basel, z.Hd. Herrn Robert Geiser, Regionaldekan Bistum Basel, 4562 Biberist

Simon Lutz, Hauptstrasse 15, 4247 Grindel